Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 - Allgemeines / Geltungsbereich

1.1 Wir schließen Verträge über Lieferungen und Leistungen von Software und Hardware (nachfolgend: „Lieferungen") ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ab.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als der Kunde und wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

1.3 ***Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die mit uns ein Rechtsgeschäft abschließen, das weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.***

Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§ 2 - Vertragsabschluss

2.1 In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote und Informationen sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich. Sofern bei einem speziellen Einzelangebot ***nicht*** eine andere Annahmefrist vorgegeben ist, halten wir uns an unsere Angebote 30 Kalendertage ***ab Angebotsdatum*** gebunden.

2.2 Der Kunde ist ***sechs*** Wochen ***ab Auftragseingang*** an seinen Antrag gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Lehnen wir nicht binnen ***vier*** Wochen nach Auftragseingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.

2.3 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des geschlossenen Vertrages sind nur gültig, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Dies gilt auch für die ***Übernahme von Garantien, die als solche zu ihrer Wirksamkeit ausdrücklich im Angebot aufgeführt sein müssen.***

§ 3 - Leistungsumfang

3.1 Der Kunde hat die Software unverzüglich nach Übergabe und Installation durch Unterzeichnung einer Übergabeerklärung abzunehmen. Unterzeichnet der Kunde die Übergabeerklärung nicht, so gilt die Software ***vier*** Wochen nach tatsächlicher Übergabe und Installation als abgenommen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein wesentlicher Fehler die Nutzung seines Systems unmöglich macht.

3.2 Sowohl bei Standard- und Individual-Software als auch bei Hardware arbeiten wir den Kunden ***nach Maßgabe einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung*** gegen besondere Berechnung in die Bedienung der Software und/oder Hardware auf dem betreffenden System und in die Handhabung der Formulare und Datenträger ein (zusätzliche Schulungsleistungen).

3.3 Bei Programmänderungen und sonstigen Software-Serviceleistungen gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

3.4 In Systemanalysen, Dokumentationen usw. enthaltene Leistungsangaben usw. stellen nur Beschreibungen dar und ***bedeuten*** keinesfalls ***die Übernahme von Garantien.*** Dazu bedarf es einer ausdrücklichen und gesonderten ***schriftlichen*** Vereinbarung.

§ 4 - Mitwirkung des Kunden

4.1 Der Kunde wird uns unverzüglich auf Anforderung sämtliche Angaben machen, die zur Erbringung unserer vertraglichen Leistung erforderlich sind. Er wird uns auf Anforderung Testdaten in ausreichender Art und Menge zur Verfügung stellen und die Testergebnisse eigenverantwortlich auf die Erfüllung der vertraglichen Voraussetzungen überprüfen. Der Kunde wird uns auf Anforderung Testzeiten in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen.

4.2 Mehrleistungen, die infolge unrichtiger, lückenhafter oder verspäteter Angaben des Kunden erforderlich sind, gehen ebenso wie daraus resultierende zeitliche Verzögerungen zu Lasten des Kunden.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, unsere Pflege- und Wartungsanweisungen zu befolgen und insbesondere verbrauchte Datenträger rechtzeitig zu ersetzen.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder von uns im Rahmen des Auftrages auszuführenden Arbeit eine komplette Datensicherung auch der vorhandenen Programme durchzuführen und sie auf Korrektheit und Vollständigkeit zu überprüfen. Er hat während der gesamten Gewährleistungszeit jegliche Datensicherungen durchzuführen. Die Folgen der Nichtbeachtung dieser Pflicht zur Datensicherung gehen sowohl während der Abwicklung des Auftrages als auch während der Gewährleistungsfrist ausschließlich zu Lasten des Kunden. Ansprüche wegen Datenverlustes aufgrund nicht durchgeführter Sicherungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

§ 5 - Preise

5.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich ***als Nettopreise. Der Kunde hat die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten, ebenso die Kosten für Verpackung und Versand der Ware.***

5.2 An- und Abfahrtszeiten sind Arbeitszeit. Kosten der An- und Abfahrt sowie Spesen und Nebenkosten trägt der Kunde gemäß ***der jeweils aktuellen*** Preisliste.

5.3 Die Preise für Software und Hardware schließen ***Kosten für die*** Einarbeitung nicht ein, ***es sei denn,*** der vereinbarte Preis enthält eine bestimmte Einarbeitungszeit gemäß ***schriftlichem*** Angebot.

§ 6 - Lieferung / Termine

6.1 Teillieferungen durch uns sind zulässig.

6.2 ***Der Versand von Software und Hardware erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Verschlechterung der Ware geht auf den Kunden über, sobald die Ware dem Frachtführer übergeben ist. Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Kunden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.***

6.1 ***Die Einhaltung angegebener Termine für Lieferungen und/oder Leistungen setzt die rechtzeitige Erfüllung etwaiger Mitwirkungsverpflichtungen des Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so verschieben sich die Termine um angemessene Dauer; dies gilt nicht, wenn wir die Verzögerung zu vertreten haben.***

6.2 ***Ist die Nichteinhaltung von Terminen auf höhere Gewalt (z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche Ereignisse, z.B. Streik oder Aussperrung) zurückzuführen, verschieben sich die Termine angemessen.***

6.3 ***Bei Verzug unsererseits kann der Kunde – sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 v.H., insgesamt jedoch höchstens 5 v.H. des Preises für den Teil der Lieferungen/Leistungen verlangen, den er wegen des Verzuges nicht erhalten hat.***

6.4 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzögerung der Lieferung/Leistung sowie Schadensersatzansprüche statt der Leistung, die über die in vorstehender Ziff. 5. genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Frist zur Lieferung/Leistung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend haften. Vom Vertrag kann der Unternehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit wir die Verzögerung zu vertreten haben.

6.5 ***Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.***

6.6 Die erweiterte Haftung gemäß § 287 BGB wird ausgeschlossen.

§ 7 - Lizenz

7.1 Wir gewähren dem Kunden gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung die nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz, die Software und Dokumentation und unser ***ihm*** zur Verfügung gestelltes Know-how zu benutzen.

7.2 Der Kunde wird die Software nur auf der in der Übernahmeerklärung aufgeführten Hardware und auf den von uns freigegebenen Programmträgern benutzen. Er wird Software und Dokumentation vertraulich behandeln und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen treffen, um sie vor unbefugter Bekanntgabe zu schützen. Es ist dem Kunden insbesondere ohne unsere schriftliche Einwilligung oder Anweisung nicht gestattet, Software und/oder Dokumentation ganz oder teilweise zu kopieren. Die Weitergabe an Dritte ist auf jeden Fall unzulässig.

7.3 ***Ziff.*** 2. gilt entsprechend ***für die*** Benutzung unseres Know-how.

7.4 Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen die ***Ziff.*** 2. und 3. verpflichtet sich der Kunde schon jetzt ausdrücklich, für jeden einzelnen Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhanges eine Vertragsstrafe in Höhe von ***10.000,00 €*** an uns zu zahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruches bleibt uns vorbehalten.

7.5 Der Kunde ist berechtigt, auf seine Kosten und Gefahr mit unserer schriftlichen Einwilligung die Software und Dokumentation für seine speziellen Zwecke anzupassen und zu verändern. Änderungen an der Software schließen insofern Gewährleistungsansprüche jeder Art und jeden Umfangs aus. Gleichwohl werden wir dabei gegebenenfalls ***aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung*** gegen besondere Berechnung Unterstützung gewähren. Auch die vom Kunden geänderten Teile der Software und der Dokumentation unterliegen weiter – bis auf die Gewährleistung – ***diesen Geschäftsbedingungen.***

§ 8 - Sachmängelgewährleistung

Alle Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist – ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer – einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag

8.1 ***Sachmängelansprüche verjähren für Unternehmer in einem Jahr, für Verbraucher in zwei Jahren ab Ablieferung bzw. Abnahme. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.***

8.2 ***Der Unternehmer hat Sachmängel uns gegenüber unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen; anderenfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.***

8.3 ***Bei Mängelrügen darf der Kunde Zahlungen in einem Umfang zurückhalten, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Kunde kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn er eine Mängelrüge geltend macht, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann. Erfolgt die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen.***

8.4 Gelingt die ***Mängelbeseitigung trotz zweimaliger Nachbesserung des gleichen Mangels*** nicht, ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl ***vom Vertrag zurückzutreten oder die Vergütung zu mindern.*** Der Unternehmer ist zum Rücktritt nur berechtigt, soweit wir den Sachmangel zu vertreten haben.

8.5 ***Ansprüche wegen Mängelgewährleistung bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach der Abnahme infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Hardware oder die aufgrund äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Nachbesserungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.***

8.6 ***Ausgeschlossen sind Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung/Leistung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.***

8.7 ***Rückgriffsansprüche eines Unternehmers gegen uns gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Unternehmer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinaus gehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang eines Rückgriffsanspruches des Unternehmers gegen uns gemäß § 478 Abs. 2 BGB gilt Ziff. 7 entsprechend.***

8.8 ***Soweit wir im Rahmen des Auftrags Standard-Software (z.B. Windows-Programme) weiterliefern und durch vom Hersteller der Standard-Software zu verantwortende Fehler in den Programmen des Kunden oder sonstige Probleme bzw. Schäden jedweder Art auftreten, ist unsere Haftung ausgeschlossen. Bei Schadensersatzansprüchen treten wir unsere Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller der jeweiligen Standard-Software an den Kunden ab und werden ihm – ohne Bestehen einer eigenen Haftung – bei der Abwicklung Unterstützung gewähren.***

8.9 ***Für Schadensersatzansprüche gilt im Übrigen § 10 (Sonstige Schadensersatzansprüche). Weitergehende oder andere als die in diesem § 8 geregelten Ansprüche des Kunden gegenüber uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.***

8.10 ***Bei Vorliegen von Rechtsmängeln gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.***

§ 9 - Unmöglichkeit

Soweit die Lieferung/Leistung unmöglich ist, ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass wir die Unmöglichkeit nicht zu vertreten haben. Der Schadensersatzanspruch des Kunden ist jedoch begrenzt auf 10 v.H. des Wertes desjenigen Teils der Lieferung/Leistung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit wir in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend haften. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt, für Unternehmer jedoch nur, falls wir die Unmöglichkeit zu vertreten haben.

§ 10 - Sonstige Schadensersatzansprüche

10.1 ***Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.***

10.2 ***Das gilt nicht, soweit wir zwingend haften, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wir wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften.***

10.3 ***Dem Kunden nach diesem § 10 zustehende Schadensersatzansprüche verjähren mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß § 8 Ziff. 2. Für Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.***

§ 11 - Zahlung

11.1 Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Verkaufspersonal und technisches Personal sind zum Inkasso berechtigt. Im Übrigen können Zahlungen mit befreiender Wirkung nur unmittelbar an uns oder ein von uns angegebenes Bankkonto erfolgen.

11.2 Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behalten wir uns ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Wechselzinsen und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig.

11.3 Unter Abbedingung der §§ 366, 367 BGB und trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden legen wir fest, welche Forderungen durch die Zahlung des Kunden erfüllt werden.

11.4 Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware bzw. nach Abnahme innerhalb von 14 Tagen den vereinbarten Preis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

Bei Zahlungsverzug sind wir – vorbehaltlich weiterer Rechte – berechtigt, einem Verbraucher Verzugszinsen von jährlich fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu berechnen. Ein Unternehmer hat entsprechend Verzugszinsen von jährlich acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu entrichten. Kommt der Kunde mit einer ihm obliegenden Zahlung länger als 14 Tage in Verzug, so werden sämtliche offenen Rechnungen zur sofortigen Zahlung fällig.

11.5 Bei Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln, bei Zahlungseinstellung sowie bei Einleitung eines der Schuldenregulierung dienenden Verfahrens werden unsere sämtlichen Forderungen – auch im Falle einer Stundung – sofort zur Zahlung fällig.

11.6 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. ***Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur insoweit berechtigt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Rechtsverhältnis beruht.***

§ 12 - Eigentumsvorbehalt

12.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur gesamten Bezahlung sämtlicher auch künftig entstehender Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung mit dem ***Kunden*** unser Eigentum. Hierzu gehören auch bedingte Forderungen.

12.2 Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache in Höhe des dem Kunden berechneten Verkaufspreises einschließlich ***Umsatz***steuer zu. Der ***Kunde*** verwahrt die Sache unentgeltlich für uns.

12.3 Der ***Kunde*** ist zur Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb berechtigt und zwar gegen sofortige Zahlung oder unter Eigentumsvorbehalt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem ***Kunden*** jedoch nicht gestattet.

12.4 Der **Kunde** tritt seine Forderung aus der Weiterveräußerung bzw. Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten gegen den Drittschuldner und bis zur Höhe des Rechnungsbetrages mit der Befugnis der Einziehung der Forderung schon jetzt sicherheitshalber an uns ab. Wir nehmen die Abtretung schon jetzt an.

12.5 Übersteigt der Wert ***aller Sicherungsrechte*** die Höhe ***aller gesicherten Ansprüche*** um mehr als 20 %, werden wir insoweit ***einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte*** nach unserer Wahl auf Verlangen des ***Kunden*** freigeben.

12.6 Der ***Kunde*** ist bis auf Widerruf berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen; dies geschieht nur treuhänderisch und auf unsere Rechnung. Die eingezogenen Erlöse stehen daher uns zu und sind an uns abzuliefern.

12.7 Auf unser Verlangen ist der ***Kunde*** verpflichtet, die Abtretung dem Drittschuldner bekannt zu geben und die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen den Drittschuldner erforderlichen Auskünfte zu geben.

12.8 Der ***Kunde*** hat uns den Zugriff oder jede Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte auf die Vorbehaltsware oder die uns abgetretenen Forderungen unverzüglich mitzuteilen und uns in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen.

12.9 Die Kosten aller Maßnahmen zur Erhaltung oder Sicherstellung unseres Eigentums trägt der ***Kunde***.

12.10 Bei vertragswidrigem Verhalten des ***Kunden***, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir ***nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung zum Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Gegenüber einem Unternehmer liegt in der Rücknahme des Liefergegenstandes kein Rücktritt.***

§ 13 - *Schlussbestimmungen*

13.1 Erfüllungsort ist Bad Gandersheim. Soweit der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen oder damit im Zusammenhang stehender Rechtsbeziehungen für beide Teile nach unserer Wahl Bad Gandersheim als Gerichtsstand vereinbart. Das gleiche gilt, wenn im Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Käufers unbekannt ist.

13.2 Sollten ***einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise*** unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen ***Bestimmungen*** nicht ***berührt.***

13.3 Durch diese Geschäftsbedingungen (Stand: Juli ***2014***) verlieren alle anderen vorhergehenden Geschäftsbedingungen ihre Gültigkeit.

GRZ IT-Solutions GmbH ■ www.GRZ.com
Seit über 30 Jahren erfolgreiche Lösungen für Unternehmen